



Änderungsanträge der Frauen Union Hannover-Stadt zum Antrag des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands „ Faire Chancen – für jedes Kind“ an den 23. Parteitag am 15./16. November 2010 in Karlsruhe

Antrag Nr. 1

Ergänzung in **130**: Diese besteht aus gezielten finanziellen **und materiellen** Hilfen...

Begründung:

Um Kinde gleiche Bildungschancen zu geben und sie in der Gesellschaft zu verankern, sind auch materielle Hilfen sehr sinnvoll. Dies können u.a. Gutscheine für Sport, Kultur, Nachhilfe, Schulbücher, Klassenfahrten etc. sein, die zur Verfügung gestellt werden, wenn Eltern sie einfordern. Auch Eltern mit durchschnittlichem Einkommen sehen sich oftmals nicht in der Lage, z.B. eine musikalische Ausbildung, eine Sportfreizeit oder Theaterbesuche zu finanzieren.

Antrag Nr. 2

Zu **199**:

Deshalb setzt sich die CDU für einen Ausbau der Krippenplätze und die Förderung des Ganztagsangebots in Kindertagesstätten und Schulen ein.

Begründung:

Durch Ganztagsangebote wird einerseits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich verbessert. Andererseits werden Kinder durch eine ganztägige qualifizierte Betreuung in ihrer Sprach- und Sozialentwicklung gefördert. Gerade Kinder ohne Geschwister und Kinder mit Migrationshintergrund profitieren davon.

Antrag Nr. 3

Ergänzung in **358** ... dass alle Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen **müssen** und....

Begründung:

Vorsorgeuntersuchungen sind zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern ein wichtiges Instrument. Daher sollten Kinder an diesen Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen müssen. Bei Nichterscheinen zu den Vorsorgeuntersuchungen wird mit den Eltern der betroffenen Kinder das Gespräch gesucht.

Gleichzeitig kann durch eine Untersuchungspflicht eine lückenlose Dokumentation über den Gesundheitsstatus eines jeweiligen Kindes ermöglicht werden, so dass ggf. Missbrauchsfälle oder eine Anzeichen einer Verwahrlosung von Kindern **rechtzeitig** bemerkt werden.

**Frauen Union der
CDU Hannover-Stadt**

Walderseestr. 21
30177 Hannover
Telefon 0511/ 39 87-0
Telefax 0511/ 39 87-60

www.fu-hannover.de

Email: info@fu-hannover.de

Vorsitzende
Susanne Kranz
Weststr. 6
30159 Hannover
Tel.: 0511/ 83 14 74
Email: susanne.kranz@t-online.de



Antrag Nr. 4

Zu **428**:

Statt bis 14 Jahren.... bis Ende der Schul- oder Berufsausbildung.

Begründung:

Wenn ein Elternteil seinen Unterhaltsverpflichtungen für sein Kind (seine Kinder) nicht nachkommt, reicht es nicht aus, dass der Unterhaltsvorschuss nur bis zum 14. Lebensjahr des Kindes gezahlt wird. Der alleinerziehende Elternteil braucht eine finanzielle Unterstützung für das Kind bis zum Ende der Schul- oder Berufsausbildung.

Antrag Nr. 5

Zu **434** Ergänzung:

Zum Kindeswohl gehört es auch, dass das Jugendamt dem Elternteil, der nicht mit dem Kind zusammenlebt, die Chancen und Möglichkeiten gibt, den Kontakt zu dem Kind aufrecht zu erhalten, um einer Entfremdung vorzubeugen.

Begründung:

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Entfremdung von dem Elternteil, der nicht mit dem Kind zusammenlebt, gravierende Folgen für eine gesunde psychische Entwicklung des Kindes hat. Zahlreiche Studien zum Parental Alienation Syndrom (PAS) beweisen dies.

Antrag Nr. 6

Ergänzung zu **491**:

Auch ein überdurchschnittliches Begabungspotenzial einzelner Kinder ist individuell zu fördern.

Begründung:

Damit Deutschland in vielen Bereichen führend sein kann, ist es notwendig besondere Begabungen von Kindern frühzeitig zu fördern, um so gute Grundlagen für die Zukunft zu legen.

Antrag Nr. 7

Ergänzung **524**:

Bei Kindern und Jugendlichen, die sich dem verpflichtenden schulischen Unterricht entziehen, sind die Eltern unverzüglich von der Schule über den versäumten Unterricht zu informieren. Im Wiederholungsfall sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

Begründung:

Eltern erfahren es oftmals erst sehr verspätet, wenn ihr Kind unentschuldigt der Schule fernbleibt. Die Praxis sieht oft so aus, dass Schüler zahlreichen Unterrichtsstunden unentschuldigt fernbleiben können, bevor die Eltern hiervon informiert werden. Um Schülern das Gefühl zu geben, sie und der Schulbesuch sind wichtig, müssen zeitnahe Reaktionen auf unentschuldigtes Fernbleiben eingeleitet werden.



Antrag Nr. 8

Zu 521:

Der Beruf des Erziehers ist attraktiver zu gestalten. Dazu gehört eine bessere Entlohnung und eine größere gesellschaftliche Anerkennung. Bis zum Eintritt in eine weiterführende Schule werden Kinder im außerhäuslichen Sozialisationsbereichen wie Krippen, Kitas und Grundschulen fast ausschließlich von Frauen betreut. Kindern, insbesondere von Alleinerziehenden, fehlt oftmals eine männliche Bezugsperson, was für die kindliche Entwicklung nachteilig ist. Durch geeignete Maßnahmen soll der Anteil von Männern in diesen Berufen erhöht werden.

Begründung:

Die vorschulische Bildung ist für die Entwicklung junger Kinder von enormer Bedeutung. Was in diesem Bereich versäumt wird, kann meist nicht mehr oder nur mit sehr großem Aufwand nachgeholt werden. Das gesellschaftliche Bild der Erzieher hat jedoch bei vielen Menschen nicht die Anerkennung, die es braucht und die Ausbildung ist für viele junge Menschen auch wegen der Entlohnung nicht attraktiv.

Studien haben belegt, dass eine fehlende männliche Bezugsperson für die kindliche Entwicklung nachteilig ist. Aus unterschiedlichen Gründen, sind männliche Bezugspersonen im familiären Sozialisationsumfeld immer seltener. Dem kann nur entgegnet werden, wenn mehr Männer in Krippen, Kitas und Grundschulen tätig sind.

Antrag Nr. 9

546 ff: Ergänzung: Mittelfristig plant die CDU eine Pflicht zur vorschulischen Bildung für alle Kinder.

Begründung:

Speziell Kinder aus bildungsfernen Schichten, die selten Krippen und Kindertagesstätten besuchen, können so bereits vor der regulären Einschulung mit 6 Jahren erreicht werden und die Bildungschancen bekommen, die sie benötigen.

Antrag Nr. 10

574 ff: streichen

Begründung:

Die bisherigen Fächer sind ausreichend, diese sollten nicht unnötig aufgebläht werden. Im Rahmen der Ganztagschule bleibt für diese Art der Erziehung genügend Zeit.

Antrag Nr. 11

Zu 615- 620:

Ergänzung nach 620: Es ist darauf hinzuwirken, dass diese Jungen im schulischen Bereich geeignete Angebote durch geeignetes männliches Personal erhalten. Die Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen sollte verpflichtend sein.



Begründung:

Positive männliche Rollenbilder können nur durch entsprechend ausgebildete Männer vermittelt werden. Bei einer Freiwilligkeit der Teilnahme an entsprechenden Angeboten, ist zu befürchten, dass gewisse Gruppen von männlichen Jugendlichen nicht erreicht werden.

Antrag Nr. 12

Zu **644:**

Ergänzung nach 644:

Entsprechende Beratungsstellen sollten nach Bedarf bei mangelnden deutschen Sprachkenntnissen der zu Informierenden Dolmetscher hinzuziehen können.

Begründung:

Das Bildungssystem ist sehr komplex und für viele Laien schwierig zu verstehen. Mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache erhöhen die Möglichkeiten von Missverständnissen enorm. Um dem vorzubeugen, sollten Beratungsstellen die Möglichkeit haben, Dolmetscher bei den Gesprächen hinzuziehen können.

Antrag Nr. 13

Zu **653 bis 654** Streichung dafür:

Deshalb wird jedem arbeitslosen Jugendlichen innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Arbeitslosigkeit von den Jobcentern ein Angebot gemacht. Falls ein Jugendlicher länger als vier Wochen arbeitslos ist, wird er verpflichtet an einer Maßnahme teilzunehmen, in der er montags bis freitags ganztägig gefördert und gefordert wird.

Begründung:

Jugendliche brauchen einen strukturierten Tagesablauf. Jugendliche Arbeitslose sind stark gefährdet bei Fehlen eines Tagesablaufs, ihre Aktivitäten auf die Abend- und Nachtstunden zu verlegen. Des Weiteren fühlen sich Jugendliche in die arbeitende Gesellschaft eingebunden, wenn sie tagsüber einer Beschäftigung nachgehen müssen.

Antrag Nr. 14

Ergänzung nach **737:**

Allerdings ist es nicht hinnehmbar, dass Eltern ihren Kindern Lernangebote verweigern. Auch die Eltern müssen sich aktiv um die Erziehung und Förderung ihrer Kinder bemühen. Nur durch eine konsequente Zusammenarbeit von Elternhaus, Kindertagestätten und Schulen bei auftretenden Problemen und dem sofortigen Handeln staatlicher Stellen ist gewährleistet, dass betroffene Kinder geschützt werden.

Die Mehrzahl der Kinder wächst in einer Umgebung auf, die ihnen gute Chancen für ein zukünftiges Leben eröffnet. Die Eltern dieser Kinder wollen wir in ihrer Erziehungsarbeit stärken und ihre Erziehungsleistung stärker würdigen. Ohne gut funktionierende Familien kann keine Gesellschaft



bestehen. Es ist wichtig, sich der Problemfälle anzunehmen, aber es ist ebenso wichtig sich für die Mehrheit der Familien ohne offensichtliche Probleme einzusetzen.

Begründung:

Eltern, welche die Chancen unserer Gesellschaft nicht erkennen (können), sind bei ihrer Erziehungsarbeit von staatlichen Stellen zu unterstützen. Gut funktionierende Familien brauchen allerdings auch eine Anerkennung. Es dürfen nicht nur die Problemfälle im Vordergrund stehen.